DB NETZE

Betriebliche Weisung 2023.05 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig für:
Alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb, die Fahrpläne für Zugfahrten der DB Fahrwegdienste GmbH bestellen

Gültig ab: 19.06.2023
Ungültig ab:

Fahrzeuge mit unzureichender Belegung von 42 Hz- und 100 Hz-Gleisstromkreisen (Fz-G) – Regelungen für die auftraggebenden Stellen (Projektverantwortliche Logistiker bzw. Besteller des Fahrplanes)

1 Hintergrund

Das EIU DB Netz AG hat mit der Ausnahme 247 zu den Richtlinien 408.21-27 und 408.48 die Regeln für unzureichende Belegung von 42 Hz-Gleisstromkreisen mit maximalen Achsnebenschlusswiderstand 60 mOhm der Bauform WSSB (Werk für Signal- und Sicherungstechnik Berlin) in ihrer Anwendung erweitert auf 100 Hz-Gleisstromkreise der Bauform WSSB. Die Ausnahme 247 tritt am 11.06.2023 in Kraft.

Beim Befahren von Gleisabschnitten mit Gleisfreimeldeanlagen der Bauform WSSB (42 Hz- und 100 Hz-Gleisstromkreise) durch bestimmte Fahrzeuge kann es vorkommen, dass die Melder der Gleisfreimeldeanlage das Besetztsein nicht anzeigen, obwohl Gleisabschnitte mit Fahrzeugen besetzt sind. Diese Bauformen von Gleisstromkreisen sind ausschließlich in den Regionen Ost und Südost der DB Netz AG in Betrieb und werden im Streckenbuch oder örtlichen Zusätzen bekanntgegeben (siehe betriebliche Weisung 2023.04 Anlage 01).

2 Weisungstext

1 Besonderheiten bei der Trassenbestellung

Soll in einem Zug ein betroffenes schweres Nebenfahrzeug mit Kraftantriebantrieb als arbeitendes Triebfahrzeug oder in den Wagenzug eingestellt werden, muss die Zuggattungsbezeichnung durch den Zusatz „-G“ ergänzt sein.

Hinweis: Für die Auswahl der Zuggattungen sind die Richtlinie 402.0208 „Planungsprocedere, Zuggattungen“ und der Anhang 402.0208A01 „Verzeichnis der Zuggattungen“ zu beachten.

2 Meldung des Zugpersonals bei der auftraggebenden Stelle im Rahmen der Zugbildung

Wenn das Zugpersonal beim Bilden eines Zuges, welcher in der Region Ost oder Südost verkehrt, feststellt, dass ein Fahrzeug mit Fz-G eingestellt werden soll, die Zuggattungsbezeichnung des Zuges im Fahrplan jedoch nicht durch „-G“ ergänzt ist, muss das Zugpersonal die Weisung der auftraggebenden Stelle einholen.

Herausgeber:
DB Fahrwegdienste GmbH
Eisenbahnbetriebsleiter I.N-FW-VEE
Tel: (+49) 160 97470744
Mail: fwd-ebl@deutschebahn.com

Betriebliche Weisung 2023.05 der DB Fahrwegdienste GmbH

Die auftraggebende Stelle muss anhand der Angaben für das Streckenbuch der Region Ost bzw. Region Südost der DB Netz AG prüfen, ob der Laufweg des Zuges über mindestens eine betroffene Betriebsstelle führt.

a) Führt der Laufweg über mindestens eine betroffene Betriebsstelle, muss die auftraggebende Stelle die Erstellung eines neuen oder die Änderung des bestehenden Fahrplanes, mit dem Zusatz „-G“ veranlassen. Der Zug darf bis zum Vorliegen des neuen oder geänderten Fahrplanes nicht verkehren.

b) Führt der Laufweg über keine betroffene Betriebsstelle, darf die auftraggebende Stelle dem Verkehren des Zuges mit bestehendem Fahrplan zustimmen.

i.V. Kühnlenz

Berlin | DB Fahrwegdienste GmbH | I.N-FW-VEE

Digital unterschrieben von Robert Kühnlenz
Datum: 2023.06.16 11:25:56 +02'00'

Eisenbahnbetriebsleiter
I. N-FW-VEE